

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 3, 79095 Freiburg i. Br.

✉ abteilung3@rpf.bwl.de ☎ 0761 208-1220

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach Verordnung (EU) 2019/2122

Ausnahme von der amtlichen Kontrolle an der Grenzkontrollstelle
bei der Einfuhr von wirbellosen Tieren für wissenschaftliche Zwecke

Antragsteller (Name)	E-Mail
	Telefon
Vollständige Anschrift des Antragstellers	Rechnungsadresse
Art der wirbellosen Tiere	
Herkunftsort (vollständige Anschrift)	Bestimmungsort (vollständige Anschrift)
Gewicht/Volumen pro Einheit	Anzahl der Tiere bzw. Einheiten
Angaben zur Sendung	
Einzelsendung Mehrere Sendungen (Laufzeit: 6 Monate) Mehrere Sendungen (Laufzeit: 12 Monate) Ggf. bereits bekanntes Transportunternehmen:	

Nähere Angaben zum Material**(z.B. Verwendungszweck, sonstige Angaben)**

Hinweis: Bescheinigungen, die bereits vorliegen, können dem Antrag beigelegt werden.

Die beantragte Ausnahmegenehmigung ist gebührenpflichtig. Sie erhalten postalisch den Bescheid mit einer Gebührenmitteilung (Rechnung). Es ist zwingend die Angabe einer ladungsfähigen Rechnungsadresse erforderlich. Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller die Zulässigkeit der Angabe der Rechnungsadresse im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium verarbeitet, finden Sie auf unserer Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/> bzw. die Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit des Regierungspräsidiums unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/_DocumentLibraries/Documents/Datenschutzerklaerung_RPen.pdf

Dieser Antrag ist mindestens 14 Arbeitstage vor Versand der Sendung zu stellen!

Eine Kopie der Ausnahmegenehmigung wird dem zuständigen Veterinäramt durch das Regierungspräsidium Freiburg zugesandt.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel